



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 10.06.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.06.2023
Meldungsnummer: UP04-0000004443

Publizierende Stelle
Homburger AG, Hardstrasse 201, 8005 Zürich
Im Auftrag von:
Santhera Pharmaceuticals Holding AG
Hohenrainstrasse 24
4133 Pratteln

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Santhera Pharmaceuticals Holding AG

Betroffene Organisation:
Santhera Pharmaceuticals Holding AG
CHE-105.388.338
Hohenrainstrasse 24
4133 Pratteln

Angaben zur Generalversammlung:
30.06.2022, 10:30 Uhr, Hauptsitz der Gesellschaft
Hohenrainstrasse 24
4133 Pratteln

Einladungstext/Traktanden:
Traktanden (Übersicht)

1. Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021
2. Zuweisung des Jahresresultats und der Reserven
3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021
5. Erhöhung des genehmigten Kapitals und Statutenänderung
6. Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des Nennwerts und Statutenänderungen
7. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats
8. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
9. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats
10. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung
11. Wiederwahl der Revisionsstelle
12. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gemäss Art. 27 Abs. 1 der Covid-19-Verordnung 3 kann eine Gesellschaft anordnen, dass die an der Generalversammlung Teilnehmenden ihre Rechte ausschliesslich auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form oder durch einen vom Veranstalter bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können.

Gestützt darauf ordnet die Gesellschaft hiermit an, dass alle Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte an der GV ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Es besteht keine Möglichkeit, an der Versammlung anwesend zu sein.

Hinweise zur elektronischen und schriftlichen Vollmachts- und Instruktionerteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter finden Sie auf Seite 11 der PDF-Einladung.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Santhera freuen sich, die ordentliche Generalversammlung 2023 wieder in Präsenz durchzuführen.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung (GV)

Mittwoch, 30. Juni 2022, 10.30 Uhr

Hohenrainstrasse 24

4133 Pratteln, Schweiz

Gemäss Art. 27 Abs. 1 der Covid-19-Verordnung 3 kann eine Gesellschaft anordnen, dass die an der Generalversammlung Teilnehmenden ihre Rechte ausschliesslich auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form oder durch einen vom Veranstalter bezeichneten unabhängigen Stimmrechtvertreter ausüben können.

Gestützt darauf ordnet die Gesellschaft hiermit an, dass alle Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte an der GV ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Es besteht keine Möglichkeit, an der Versammlung anwesend zu sein.

Hinweise zur elektronischen und schriftlichen Vollmachts- und Instruktionserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter finden Sie auf Seite 11 dieser Einladung.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Santhera freuen sich, die ordentliche Generalversammlung 2023 wieder in Präsenz durchzuführen.

Traktanden (Übersicht)

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021**
- 2. Zuweisung des Jahresresultats und der Reserven**
- 3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021**
- 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021**
- 5. Erhöhung des genehmigten Kapitals und Statutenänderung**
- 6. Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des Nennwerts und Statutenänderungen**
- 7. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats**
- 8. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**
- 9. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats**
- 10. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung**
- 11. Wiederwahl der Revisionsstelle**
- 12. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Traktanden, Anträge und Erklärungen

1. Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021

Anträge

Der Verwaltungsrat (VR) beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021.

2. Zuweisung des Jahresresultats und der Reserven

Anträge

(a) Verlustvortrag

Der VR beantragt, den Jahresverlust für 2021 von CHF 1'613'379 auf neue Rechnung vorzutragen.

(b) Zuweisung von Kapitaleinlagereserven in die freien Reserven

Der VR beantragt, den Betrag von CHF 19'000'000 von den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven zu übertragen.

Erläuterungen

(a) Verlustvortrag

Der Nettajahresverlust für 2021 betrug CHF 1'613'379. Der Verlustvortrag aus den Vorjahren beträgt CHF 39'801'095. Nach Zuweisung des Jahresverlusts beträgt der Verlustvortrag CHF 41'414'474.

In CHF	2021	2020
Verlustvortrag aus Vorjahren	-39'801'075	-32'377'063
Jahresverlust	-1'613'379	-7'424'032
Gesamtvortrag	-41'414'474	-39'801'095

(b) Zuweisung von Kapitaleinlagereserven in die freien Reserven

Der VR beantragt, von den Kapitaleinlagereserven in der Höhe von CHF 19'187'643 einen Betrag von CHF 19'000'000 auf die freien Reserven zu übertragen. In diesem Umfang könnten die Kapitaleinlagereserven nicht mehr für steuerbefreite Ausschüttungen verwendet werden. Durch diese Zuweisung würden die freien Reserven von CHF 95'994'714 auf CHF 114'994'714 erhöht und die Kapitaleinlagereserven von CHF 19'187'643 auf CHF 187'643 verringert.

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Antrag

Der VR beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

Der Vergütungsbericht 2021 enthält die Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die im Geschäftsjahr 2021 ihren Mitgliedern ausgerichteten Vergütungen. In Übereinstimmung mit Artikel 25 der Statuten und den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance legt der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht 2021 der Generalversammlung in einer Konsultativabstimmung vor.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Anträge

(a) Entlastung des Verwaltungsrats

Der VR beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

(b) Entlastung der Geschäftsleitung

Der VR beantragt, den Mitgliedern der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

5. Erhöhung des genehmigten Kapitals und Statutenänderung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des genehmigten Kapitals um CHF 2'656'782 und dessen Verlängerung bis zum 29. Juni 2024 sowie die Änderung von Artikel 3a der Statuten gemäss Anhang.

Erläuterungen

Derzeit beträgt das genehmigte Kapital CHF 34'203'905. Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des genehmigten Kapitals auf das gesetzliche Maximum, d.h. 50% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals, und die Verlängerung des genehmigten Kapitals auf das gesetzliche Maximum, d.h. auf zwei Jahre. Die Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals würden Santhera zusätzliche Flexibilität im Hinblick auf eine geplante Finanzierung in naher Zukunft verschaffen.

6. Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des Nennwerts und Statutenänderungen

Antrag

(1) Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 73'721'374.00 um CHF 72'984'160.26 auf CHF 737'213.74 durch eine Herabsetzung des Nennwertes der Namenaktien von CHF 1.00 auf CHF 0.01 pro Aktie herabzusetzen und den gesamten Herabsetzungsbetrag den Kapitaleinlagereserven zuzuweisen. Der Herabsetzungsbetrag des Aktienkapitals der Gesellschaft erhöht sich um den Herabsetzungsbetrag des Nennwerts jener Namenaktien, die aus dem genehmigten

und bedingten Kapital der Gesellschaft bis zum Vollzug der Kapitalherabsetzung ausgegeben werden könnten.

- (2) Der Verwaltungsrat beantragt, den Nennwert der aus dem genehmigten Kapital (Art. 3a Statuten) und dem bedingten Kapital (Art. 3b und Art. 3c Statuten) auszugebenden Namenaktien von CHF 1.00 auf CHF 0.01 pro Aktie herabzusetzen sowie das genehmigte Kapital (Art. 3a Statuten) und das bedingte Kapital (Art. 3b und Art. 3c Statuten) um den entsprechenden Betrag herabzusetzen und die Statuten entsprechend zu ändern, alles bedingt und mit Wirkung auf die Eintragung der in Antrag (1) beantragten Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft in das Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft.
- (3) Der Verwaltungsrat beantragt, das Ergebnis des Prüfungsberichts gemäss Art. 732 Abs. 2 OR von Ernst & Young AG, Basel, der den Aktionären zur Verfügung gestellt wurde und an der Generalversammlung aufliegt, zur Kenntnis zu nehmen, wonach die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Erläuterungen

Die Aktien von Santhera notieren derzeit leicht über dem Nennwert von CHF 1 pro Aktie. Die Ausgabe von Aktien unter dem Nennwert ist unter schweizerischem Recht nicht erlaubt. Der Verwaltungsrat schlägt daher vor, den Nennwert zu reduzieren, um im Hinblick auf geplante Finanzierungen mehr Flexibilität zu haben.

Die vorgeschlagene Herabsetzung des Nennwerts ist eine rein technische Massnahme. Die gesamte Eigenkapitalbasis und die Anzahl der derzeit ausgegebenen Aktien bleiben unverändert. Der Betrag, um den das Aktienkapital der Gesellschaft herabgesetzt wird, soll den Kapitaleinlagereserven zugewiesen werden.

Nach schweizerischem Recht ist für die vorgeschlagene Kapitalherabsetzung ein Prüfungsbericht erforderlich. Der entsprechende Bericht der Ernst & Young AG, Basel, ist auf der Website von Santhera zu finden unter <https://www.santhera.com/investors-and-media/investor-toolbox/share-bondholder-meetings>.

7. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Anträge

(a) Wiederwahl von Elmar Schnee in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Elmar Schnee als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2023.

(b) Wiederwahl von Philipp Gutzwiller in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Philipp Gutzwiller als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2023.

(c) Wiederwahl von Thomas Meier in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Thomas Meier als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2023.

(d) Wiederwahl von Patrick Vink in den VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Patrick Vink als Mitglied des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2023.

(e) Wiederwahl von Elmar Schnee zum Präsidenten des VR

Der VR beantragt die Wiederwahl von Elmar Schnee als Präsidenten des VR bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2023.

Erläuterungen

Die Wahlen der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats erfolgen einzeln. Die Amtsdauer aller Mitglieder des VR endet an der diesjährigen ordentlichen GV. Alle Mitglieder des VR stellen sich zur Wiederwahl. Sodann wird Elmar Schnee zur Wiederwahl als Präsident des VR vorgeschlagen, dessen Erfahrung eine entscheidende Unterstützung für das Management darstellt, u.a. da sich das Unternehmen auf eine Markteinführung von Vamorolone in den USA zubewegt.

8. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge

(a) Wiederwahl von Elmar Schnee als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der VR beantragt die Wiederwahl von Elmar Schnee als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2023.

(b) Wiederwahl von Patrick Vink als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der VR beantragt die Wiederwahl von Patrick Vink als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2023.

Erläuterungen

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses müssen durch die Generalversammlung einzeln gewählt werden. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrats. Es ist vorgesehen, dass Patrick Vink erneut Präsident des Vergütungsausschusses wird.

9. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats in der Höhe von insgesamt CHF 625'000 (exkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) bis zur ordentlichen GV 2023.

Erläuterungen

An der Generalversammlung 2022 sind die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Im Falle der Genehmigung der beantragten Gesamtvergütung des Verwaltungsrates durch die GV plant der Verwaltungsrat, den Vorsitz und die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen wie folgt zu vergüten:

Funktion	Vergütung (CHF)*	Anzahl	Total (CHF)*
Präsident des Verwaltungsrats	180'000	1	180'000
Mitglied des Verwaltungsrats	115'000	3	345'000
Präsident des Prüfungsausschusses	30'000	1	30'000
Mitglied des Prüfungsausschusses	10'000	1	10'000
Präsident des Vergütungsausschusses	20'000	1	20'000
Mitglied des Vergütungsausschusses	10'000	1	10'000
Präsident des wissenschaftlichen Ausschusses	20'000	1	20'000
Mitglied des wissenschaftlichen Ausschusses	10'000	1	10'000
Total			625'000

* ohne Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen

Die Gesamtentschädigung von CHF 625'000 (ohne die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) würde im Minimum zu 50% in Form gesperrter Aktien und der Rest in Barhonoraren geleistet. Der Wert der gesperrten Aktien stellt dabei einen Marktwert dar, der unter anderem folgende Elemente berücksichtigt: Aktienkurs am Tag der GV, Vesting am Tag vor der GV 2023 und danach eine Sperrfrist bis zum 30. Juni 2025, während welcher die gesperrten Aktien grundsätzlich nicht veräussert werden dürfen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können optional bis zu 100% ihres Honorars in Form gesperrter Aktien beziehen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die genehmigte maximale und die geschätzte effektiv ausgerichtete Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2021 bis zur ordentlichen GV 2022 sowie die beantragte maximale Vergütung für den Zeitraum der ordentlichen GV 2022 bis zur ordentlichen GV 2023.

	Beantragt	Genehmigt	
	GV 2022 – GV 2023	GV 2021 –	Bezahlt / zahlbar
		GV 2022	GV 2021 – GV 2022
Vergütung VR (CHF) bar			223'125
Vergütung VR (CHF) Wahlkomponente RSU	312'500		89'375
Vergütung VR (CHF) Pflichtkomponente RSU	312'500	312'500	312'500
Gesamte ordentliche Vergütung (CHF)	625'000	625'000	625'000
Ausserordentliche Vergütung (CHF) ¹	0	400'000	400'000
Gesamte Vergütung (CHF)	625'000	1'025'000	1'025'000

1) Ausserordentliche Vergütung, die von der ordentlichen Generalversammlung am 22. Juni 2021 in Form von vinkulierten Aktien genehmigt wurde.

10. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Anträge

(a) Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von insgesamt maximal CHF 2'950'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und Pensionskasse) für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

(b) Variable Barvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2021

Der Verwaltungsrat beantragt eine variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von maximal CHF 1'200'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und Pensionskasse).

(c) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2022

Der Verwaltungsrat beantragt eine variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von maximal CHF 2'400'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und Pensionskasse).

Erläuterungen

Gemäss Artikel 25 der Statuten muss die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung jeweils für das Folgejahr, also für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 genehmigt werden. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat eine allfällige variable Vergütung der Geschäftsleitung des Vorjahres, also für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, zur Genehmigung vorzulegen.

(a) Fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2023

An der GV 2021 wurde als fixe Vergütung der Geschäftsleitung für 2022 der Maximalbetrag von CHF 4'100'000 genehmigt.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 beantragt der VR eine fixe Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 2'950'000 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und Pensionskasse). Dieser Betrag würde für die aktuellen sechs Mitglieder der Geschäftsleitung verwendet werden. Der Betrag enthält auch eine Reserve, die es dem VR erlauben würde, die fixe Vergütung der aktuellen sechs Mitglieder der Geschäftsleitung gegebenenfalls zu erhöhen, da diese seit 2018, respektive seit deren Eintritt in die Gesellschaft, unverändert ist.

(b) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2021 (Bargratifikation, Performance Share Units und Optionen)

*Die variable Vergütung von Santhera besteht aus den Vergütungselementen des kurzfristigen Incentiveplans in Bar (short-term incentive plan, **STI**) und des aktienbasierten langfristigen Incentiveplans (long-term incentive plan, **LTI**).*

Die Bargratifikation bemisst sich nach dem Erreichen von Unternehmens- und individuellen Zielen und der finanziellen Situation der Gesellschaft. Zu den Unternehmenszielen gehörten der erfolgreiche Abschluss einer Finanzierung, das Erreichen von Meilensteinen bei der Entwicklung von Vamorolone sowie die Vorbereitung einer Partnerschaft in Bezug auf Vamorolone in China.

Insgesamt wurden die Unternehmensziele im Wesentlichen erreicht. 2021 wurde das Unternehmen nach dem Scheitern der Phase-3-Studie SIDEROS mit Puldysa (Idebenone) im Jahr 2020 und der anschliessenden Restrukturierung erfolgreich saniert. Die bestehenden Schulden in Höhe von CHF 60 Millionen wurden erfolgreich restrukturiert. Nach der vollständigen Einlizenzierung der Rechte für Vamorolone wurde die Entwicklung von Vamorolone vorangetrieben, um den Beginn des Zulassungsverfahrens für Vamorolone zur Behandlung von Duchenne-Muskeldystrophie (DMD) in den USA und der EU im Jahr 2022 und die anschliessende Kommerzialisierung im Jahr 2023 zu ermöglichen.

Der Antrag an die Generalversammlung 2022 sieht eine maximale Bonuszahlung von CHF 1'200'000 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) vor, nachdem in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (für das Jahr 2019 und für das Jahr 2020) keine Bonuszahlung in bar erfolgt ist.

(c) Variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2022

Das Unternehmen hat sein Share Appreciation Rights (SAR)-Programm eingestellt und ab dem Jahr 2021 durch einen zeit- und leistungsabhängigen aktienbasierten Plan ersetzt, welcher aus einer Kombination von Optionen und Performance Share Units (PSU) besteht.

Das Ziel dieser variablen Langzeitvergütung ist es, die langfristige Vergütung des Managements an der Strategie von Santhera auszurichten. Das LTI-Programm soll die partizipierenden Führungskräfte motivieren, die Erreichung der mittel- und langfristigen wertorientierten Ziele zu fördern. Santhera ist bestrebt, die Interessen des Managements und der Unternehmensgruppe mit denjenigen der Aktionäre über die Aktienkurssteigerung hinaus in Einklang zu bringen. Darüber hinaus soll das LTI-Programm die Loyalität der Führungskräfte zu Santhera, deren Identifikation mit dem Unternehmen und die Motivation der Leistungsträger zum Verbleib im Unternehmen stärken.

Gestützt auf Art. 25 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft beantragt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2022 eine variable Vergütung für die Geschäftsleitung im maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'400'000. Die Gesellschaft beabsichtigt, den derzeit sechs Mitgliedern der Geschäftsleitung im Rahmen des LTI-Programms jährlich Aktienoptionen und PSUs im Gesamtwert von bis zu CHF 2'400'000

auszugeben. Die Gesellschaft beabsichtigt, der Generalversammlung 2023 eine zusätzliche variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen.

11. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag

Der VR beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr bis zur ordentlichen GV 2023.

Erläuterungen

Gemäss Art. 22 Abs. 2 der Statuten wählt die GV die Revisionsstelle für einen Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen GV.

12. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der VR beantragt die Wiederwahl von Dr. Balthasar Settelen, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen GV 2023.

Erläuterungen

Gemäss Artikel 13a der Statuten wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen GV gewählt.

Pratteln, 9. Juni 2022

Für den Verwaltungsrat

Elmar Schnee

Präsident

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Jahresbericht 2021 kann von www.santhera.com/financial-reports heruntergeladen werden und liegt bis zum Tag der GV am Geschäftssitz der Gesellschaft an der Hohenrainstrasse 24, 4133 Pratteln, auf. Aktionärinnen und Aktionäre, die ein gedrucktes Exemplar des Jahresberichtes (auf Englisch) wünschen, werden gebeten, das entsprechende Feld auf dem Antwortalon anzukreuzen.

Stimmrecht und Schliessung des Aktienregisters

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 22. Juni 2022 um 17.00 Uhr MESZ mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten das Vollmachtsformular und können auf diesem Weg abstimmen. Das Aktienregister wird am 22. Juni 2022 um 17.00 Uhr MESZ geschlossen und am 1. Juli 2022 um 7.00 Uhr MESZ wieder geöffnet werden.

Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Alle Aktionärinnen und Aktionäre üben ihre Rechte an der GV ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, **Dr. Balthasar Settelen**, Advokat, Centralbahnstrasse 7, Postfach 206, 4010 Basel, Schweiz, aus. Es besteht keine Möglichkeit, an der Versammlung anwesend zu sein oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär mit der Vertretung zu bevollmächtigen.

Aktionärinnen und Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter wie folgt Vollmachten und Weisungen erteilen:

- durch Ausfüllen und Rücksenden der Vollmacht; oder
- auf elektronischem Weg unter <https://santhera.netvote.ch>. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur ordentlichen Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 28. Juni 2022, 23.59 Uhr (MESZ), möglich.

Werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine anderweitigen Weisungen erteilt, so wird dieser gemäss Vollmachtsformular bzw. elektronischem Instruktionsformular angewiesen, die Stimmen im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats abzugeben.

Einladung zur Generalversammlung per E-Mail

Falls Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung per E-Mail erhalten möchten, können Sie auf <https://santhera.netvote.ch> die Option "Versandart" wählen. Die Login-Daten sind auf beiliegendem Antwortformular abgedruckt. Sie können die Versandart jederzeit auf <https://santhera.netvote.ch> ändern.

Versammlungsort

Die Generalversammlung findet am Hauptsitz von Santhera statt. Es besteht keine Möglichkeit, an der Versammlung anwesend zu sein.

Vorgeschlagene Statutenänderung gemäss Traktandum 5

Artikel 3a (bisher)	Artikel 3a (vorgeschlagene Änderungen)
<p>Genehmigtes Aktienkapital</p> <p>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, auch im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Übernahme, jederzeit bis zum 14. Dezember 2023 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 34'203'905.00 durch Ausgabe von höchstens 34'203'905 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen.</p> <p>[...]</p>	<p>Genehmigtes Aktienkapital</p> <p>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, auch im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Übernahme, jederzeit bis zum 29. Juni 2024 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 36'860'687.00 durch Ausgabe von höchstens 36'860'687 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen.</p> <p>[...]</p>